

Zeitschrift: Protar
Herausgeber: Schweizerische Luftschutz-Offiziersgesellschaft; Schweizerische Gesellschaft der Offiziere des Territorialdienstes
Band: 24 (1958)
Heft: 3-4

Artikel: Einige Erfahrungen aus dem kombinierten Zivil- und Luftschutzübungen 1957
Autor: Klunge, H.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-363746>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

keit darüber bestand, dass dieses Wissen nötigenfalls auch im Zivilschutz anzuwenden sei, wurden Hunderte von Mitbürgerinnen und Mitbürgern für den Gedanken des Zivilschutzes gewonnen. Man hat vielerorts an einem weiteren Abend Filme über die Notwendigkeit der Landesverteidigung in Haus und Hof gezeigt. Die Ortschefs, die die unmittelbare Leitung der Kurse innehatten, haben geschildert, wie sehr sie auf die freiwillige Mithilfe breiter Bevölkerungskreise angewiesen seien. Die Zivilschutzverbände haben ihrerseits um Verständnis geworben.

Werden diese Kurse mit gleichem Elan während des übrigen Teiles des Jahres fortgeführt, so wird das Jahr 1958 einen *entscheidenden Fortschritt im Feldzug für die zivile Landesverteidigung bringen*.

Inzwischen sind die Vorarbeiten zu einem *Bundesbeschluss über die vorläufige Ordnung des Zivilschutzes* abgeschlossen worden. Unterm 18. April 1958 hat der Bundesrat *Botschaft und Entwurf* zu einem auf fünf Jahre befristeten Bundesbeschluss veröffentlicht. Ob ein neuer Verfassungsartikel für den Zivilschutz auszuarbeiten sein wird und welche dauernde Ordnung der Zivilschutz in einem Bundesgesetz finden soll, wird in einem späteren Zeitpunkt zu prüfen sein. Die Vernehmlassungen der Kantone und der interessierten Verbände sind vom Eidg. Justiz- und Polizeidepartement nach Möglichkeit berücksichtigt worden. Der Entwurf zeichnet sich durch klare Gliederung und Beschränkung auf das Wesentliche aus. Die Zweiteilung in örtliche und betriebliche Schutzorganisationen bedeutet eine erfreuliche Vereinfachung; die Hauswehren werden nicht mehr als spezielle Schutz-

organisation unterschieden, sondern sind Bestandteil der OSO. Für die Schutzpflicht der Gemeinden bleibt das Kriterium bei eintausend Einwohnern, bei den Betrieben von fünfzig Personen. Die Schutzdienstpflicht besteht für Männer vom 20. bis zum 60. Altersjahr; dabei sind nur die Vorgesetzten und das Fachpersonal auszubilden. Einzig wenn die internationale Lage es erfordert, kann der Bundesrat auch die Ausbildung der Mannschaft anordnen und die Schutzdienstpflicht ausdehnen. Frauen können freiwillig Funktionen in OSO und BSO übernehmen.

Die *Trennung des Zivilschutzes vom Militärdepartement scheint definitiv zu werden*. Ls. Trp. und Zivilschutz sollen in Zukunft getrennt verwaltet werden, was, wie die Botschaft glaubt, einer zweckmässigen Zusammenarbeit keineswegs im Wege stehen werde. Der Bundesrat möchte sich die Möglichkeit offenhalten, aus der bisherigen Abteilung für Luftschutz eine solche für Ls. Trp. zu bilden oder aber den militärischen Luftschutz einer andern, bereits bestehenden Abteilung des EMD anzugliedern. Der Zivilschutz soll in Zukunft dem Justiz- und Polizeidepartement angegliedert werden, wobei ein Bundesamt für Zivilschutz soll geschaffen oder aber ein Delegierter für Zivilschutz soll ernannt werden können. Diese organisatorischen Fragen sind offenbar noch nicht richtig zu Ende gedacht. Die *Trennung von Zivilschutz und Ls. Trp.* ist *nach wie vor als fragwürdig zu bezeichnen*. Hierüber wird der letzte Entscheid wohl im Parlament fallen.

Zusammenfassend dürfen wir befriedigt feststellen: der Zivilschutz in der Schweiz marschiert!

FACHDIENSTE

Einige Erfahrungen aus den kombinierten Zivil- und Luftschutzübungen 1957

Von Oberst i. Gst. H. Klunge, A + L, Bern

Die folgenden Bemerkungen sollen einen allgemeinen Ueberblick über die gemachten Erfahrungen vermitteln, ohne jedoch Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben. Einzelheiten können gelegentlich später behandelt werden.

1. Die *gewählte Form* des «Gefechtsexerzierens» hat sich bewährt. Eine vorbereitete Uebung lässt nämlich den Leitern des Zivilschutzes und den Trp. Kdt. die notwendige geistige Freiheit, um das Schwergewicht ihres Handelns auf die Befehlsgebung, die Vorbereitungen, die Zusammenarbeit und auf die fachtechnische Führung zu legen, ohne dass sie durch mehr oder weniger schwierige Beurteilungen von Lagen oder Führen in zum Teil unbekannten Lagen allzu stark in Anspruch genommen werden.

Bei den für die Vorbereitung der Uebung notwendigen Besprechungen und Erkundungen werden Leiter

des Zivilschutzes und Trp. Kdt. gemeinsam geschult. Sie lernen nicht nur, sich gegenseitig besser zu verstehen, die Ortschaft genauer zu untersuchen, sondern vor allem miteinander zu denken und zu arbeiten. Die Möglichkeiten der einzelnen Beteiligten werden gründlich überlegt und dementsprechend richtiger eingeschätzt. Dort liegt wahrscheinlich der grösste Wert dieser Uebungsform.

Durch die Notwendigkeit, den Einsatz gut vorzubereiten, wird ferner den Leitern des Zivilschutzes und den Trp. Kdt. eine willkommene Gelegenheit geboten, die technischen Eigenschaften ihres Materials und ihrer Einrichtungen zu überprüfen und besser kennenzulernen.

Diesen Vorteilen stehen selbstverständlich Nachteile gegenüber. Es ist dieser Uebungsform nicht abzusprechen, dass sie für Aussenstehende vielleicht

etwas stark als Demonstration wirkt. Dies wollen wir aber gerade, um zu zeigen, wie das Ganze spielen soll. Eine gewisse Starrheit des Spiels liegt in der Natur der Sache, darf aber doch nicht als grosser Nachteil angesprochen werden. Es sei hier erwähnt, dass bei den Friktionen, die trotz der besten Vorbereitung immer entstehen werden, die Entschlussfreiheit der Leiter des Zivilschutzes und der Trp. Kdt. eingeschränkt ist und sein muss, soll sich das Ganze im gewollten Rahmen halten.

2. *Das Datum* der Uebung spielt im allgemeinen für den Zivilschutz keine Rolle, abgesehen von der Berücksichtigung ziviler Bedürfnisse, wie z. B. Markttage, verkehrsreiche Tage oder Tageszeiten, Festtage usw. Die zivilen Teilnehmer können sich lange voraus auf die Uebung vorbereiten.

Für die Truppen hingegen ist es anders. Es wurden Uebungen in der 1. und 2. WK-Woche durchgeführt, ja sogar am Einrückungstag des WK. Günstig wäre der drittletzte Tag des WK, was die Ausbildung anbelangt. Aus Gründen jedoch, die ich bereits in der «Protar» dargelegt habe, sollte auf diesen Tag keine Uebung angesetzt werden. Unter Berücksichtigung aller für die Ausbildung in Frage kommenden Faktoren scheint mir der Freitag der 1. und der Montag, allenfalls Dienstag der 2. WK-Woche am besten. Wird die Uebung zu früh durchgeführt, so hat die Trp. keine Zeit gehabt, die grundlegende Ausbildung zu wiederholen und besitzt noch zu wenig Zusammenhalt (man denke nur an die Kader und Mannschaften, welche seit längerer Zeit keinen WK mehr absolviert haben). Wird sie erst am Schluss gespielt, dann fehlt den Kdt. die Zeit, um die Uebung taktisch und technisch auszuwerten, was einen wesentlichen Punkt der Ausbildung ausmacht.

3. *Der Zivilschutz* arbeitete im allgemeinen gut. Die Qualität der Leistungen entspricht immer und überall der Gründlichkeit in der Vorbereitung der Uebung. Es seien hiernach einige Erfahrungen betr. den Einsatz der Zivilschutzorganisationen erwähnt:

- a) Die Bevölkerung muss noch vermehrt darauf aufmerksam gemacht werden, dass die an der Uebung teilnehmenden Elemente des Zivilschutzes in Wirklichkeit ad hoc zusammengestellte Verbände sind, welche für die Uebung besonders geschult wurden. Die Bevölkerung und nicht zuletzt die Behörden müssen sich darüber klar sein, dass wir in diesen Uebungen mit dem bereits ausgebildeten Kader zusammenarbeiten, dass aber die ausführenden Elemente in den wenigsten Ortschaften wirklich vorhanden und ausgebildet sind. Diese Uebungen sollen ein Ansporn sein, damit sich vermehrt Leute für den Zivilschutz, vor allem Frauen, melden, in der richtigen Erkenntnis, dass sie dadurch sich selbst und ihren Angehörigen helfen.
- b) In bezug auf die Verbindungen scheint mir, dass der Zivilschutz zu sehr mit dem Telephonnetz rechnet, ohne sich darüber Rechenschaft zu geben, dass nach einer Bombardierung dieses nur bedingt brauchbar sein wird. Sowohl für die internen Ver-

bindungen des Zivilschutzes als auch für die Verbindungen mit dem Ter. Dienst und den Ls. Trp. sollte der Funk vermehrt herangezogen werden. Dass diese Verbindungsart durch Verbindungsleute (Motorradfahrer, Radfahrer und Meldeläufer) ergänzt werden muss, liegt auf der Hand.

- c) Der Lotsendienst ist manchmal noch mangelhaft. Die Leiter des Zivilschutzes müssen sich daran gewöhnen, dass sie für jede auswärtige Hilfe einen Lotsendienst organisieren müssen. Zu dieser auswärtigen Hilfe zählen die Ls. Trp. auch, da deren Angehörige im allgemeinen nicht so ortskundig sind, dass sie sich im Katastrophenfall ohne weiteres zurechtfinden können.
- d) Die interne gegenseitige Orientierung der Elemente des Zivilschutzes lässt hie und da zu wünschen übrig. Das ist ja nicht anders möglich, da diese Uebung fast überall die erste gemeinsame Uebung ist. Die Leiter dieser Elemente denken wohl an ihre Aufgabe, an ihren Einsatz, denken manchmal aber nicht daran, dass dieser ihr Einsatz, sein Ablauf, seine Entwicklung nicht nur für den Ortschef, sondern auch für die übrigen Dienstzweige, für die sich im Einsatzgebiet befindenden Betriebsschutzorganisationen und Ls. Trp. von eminenter Bedeutung sein können.
- e) Die interne Organisation der Ortsleitung sollte nach den gleichen Grundsätzen gestaltet werden, wie in einer grösseren Geschäftsleitung oder in einem militärischen Stabe. Vor allem sollte der Ortschef dafür sorgen, dass er nicht wegen jedes kleinen Gegenstandes oder jeder Anfrage gestört wird. Er muss seine Handlungsfreiheit bewahren. Geeignete, gut ausgebildete Führergehilfen sollten ihm beistehen und ihn weitgehend entlasten. Die Aufgabe des Ortschefs beschränkt sich nämlich nicht nur im Einsatz der örtlichen Mittel, in der Koordinierung mit den Ls. Trp. und der zwischenörtlichen Hilfe, sondern umfasst auch die stetige Fühlungnahme mit den Ortsbehörden, mit dem Ter. Reg. Kdt. usw. Auf alle Fälle muss der Ortschef über einen ausgebildeten, verantwortungs- und einsatzfreudigen Stellvertreter verfügen.

4. *Das Transportproblem* ist und bleibt eines der schwierigsten Probleme. Es stellt sich für den Transport von Einsatzmitteln, für die Evakuierung von Verletzten, Obdachlosen usw., für die Herbeischaffung von Rettungs- oder Baumaterial, für die Beschaffung von Trinkwasser, Lebensmitteln usw. Dieses Transportproblem kann vernünftig nur durch diejenige Stelle organisiert werden, welche den Ueberblick hat, d. h. durch die Ortsleitung. Als Mittel stehen in erster Linie die für den örtlichen Zivilschutz bestimmten Fahrzeuge (Motorfahrzeuge und allenfalls pferdebespannte Fahrzeuge), ferner die von andern Ortschaften zur Verfügung gestellten Fahrzeuge und zuletzt die Transportmittel bereit, welche je nach Lage und Möglichkeit der Ter. Dienst wird zur Verfügung stellen können.

Diese Erkenntnis erfordert die Schaffung einer eigentlichen Transportzentrale, welche über alle

Transportmittel verfügt und an welche alle Begehren gerichtet werden müssen. Dabei ist es selbstverständlich, dass die Dienstzweige über die eigenen Fahrzeuge verfügen, wie z. B. die Kriegsfeuerwehr über ihre Spezialfahrzeuge, der Kriegssanitätsdienst über die für den Transport von Kranken und Verletzten besonders eingerichteten Fahrzeuge usw.

5. Zusammenfassend kann gesagt werden, dass diese Uebungen wertvolle Gelegenheiten bieten für die Zusammenarbeit der verschiedenen am Zivilschutz interessierten Instanzen, für die Ueberprüfung der bereits getroffenen oder vorgesehenen Massnahmen und, sofern sie richtig ausgewertet werden, dass sie sehr gute Grundlagen geben für die Weiterausbildung, für den Bau der verschiedenen Einrichtungen (Wasserbezugsorte, San. Hilfsstellen, Obdachlosen-sammelstellen, Verbindungen, KP usw.).

Da diese Uebungen trotz ihrer Nachteile sehr lehrreich sind, sollten sie im ähnlichen Rahmen überall

dort durchgeführt werden, wo sie noch nicht stattfinden konnten. In den Ortschaften, wo solche kombinierte Zivilschutzübungen bereits durchgeführt wurden, muss nach und nach zu Uebungen übergegangen werden, welche vollständiger und vielleicht umfangreicher werden, d. h. Uebungen in freier Führung (wie sie in Winterthur im April 1958 stattfand), welche das ganze oder wenigstens ein grosses Stadtgebiet umfassen und mit allen Mitteln, welche mit dem Schutz der Zivilbevölkerung zu tun haben, sowohl auf ziviler als auch auf militärischer Seite.

Wesentlich ist, dass diese Uebungen nicht als mehr oder weniger gelungene Demonstrationen, als mehr oder weniger gute Propaganda betrachtet werden, sondern als wertvolle Gelegenheit, für den Weiterausbau des Zivilschutzes Erfahrungen zu sammeln und die Beteiligten in der Lösung der sich ihnen stellenden Probleme zu schulen.

Kombinierte Zivil- und Luftschutzübung in Thun

vom 17./18. März 1958

Der moderne Krieg stellt an die kämpfende Truppe, aber auch an die Zivilbevölkerung gewaltige Anforderungen, sowohl in physischer wie in psychischer Hinsicht. Wie die Erfahrung zeigt, spielt sich der Krieg heute nicht mehr allein an der Frontlinie ab; Bomber und Raketenartillerie tragen ihn auch ins Hinterland, in die grossen Städte, in die Zentren der zivilen Verwaltung und der industriellen Produktion, zu den wichtigsten Verkehrsknotenpunkten und den für die Versorgung des Landes lebensnotwendigen bäuerlichen Siedlungen. Die Notwendigkeit eines gut ausgebauten Zivilschutzes lässt sich nicht bestreiten: Während im Ersten Weltkrieg die Verluste an Menschenleben unter der Zivilbevölkerung 500 000 und bei der Truppe 9 Mio betrugen, sind im Zweiten Weltkrieg 25 Mio Zivilisten und 26 Mio Soldaten getötet worden. Mit anderen Worten, im Krieg 1914—1918 verteilten sich die Verlustziffern auf Zivilbevölkerung und kämpfende Truppe im Verhältnis 1:18, im Krieg 1939—1945 war das Verhältnis sozusagen ausgeglichen, das heisst die Bilanz des Todes war auf beiden Seiten, bei der Zivilbevölkerung wie bei der Truppe, annähernd die gleiche.

Ein Land, das für den Ernstfall gerüstet sein will, muss sich beizeiten darauf vorbereiten, um die harten Schläge feindlicher Bombardements mildern zu können. Der Erfolg der vorbeugenden Massnahmen setzt nebst entschlossenem Widerstandswillen und zweckmässigen Mitteln eine guteingespielte Organisation voraus. Wenn im Kriegsfall eine Stadt oder ein Dorf bombardiert wird, so muss alles, was an zivilen und militärischen Abwehrkräften zur Verfügung steht, koordiniert und im Sinne der grösstmöglichen Wirkung eingesetzt werden. Diese Aufgabe obliegt dem

zivilen Ortschef, der im Auftrag der Ortsbehörden und in Zusammenarbeit mit seinen zivilen Dienstchefs und dem zugestellten Kommandanten einer Luftschutz-Kompagnie oder eines Bataillons die dafür notwendigen Entscheide und Massnahmen trifft. In allen zivilschutzpflichtigen Städten und Ortschaften sind diese Ortschefs bereits ernannt und in Kursen und Uebungen einer ernsten Ausbildung unterzogen worden.

Die Abwehr im Zivilschutz ist dreifach gestaffelt. Zeitlich und örtlich setzen sich zuerst die Hauswehren und Organisationen der zivilen Betriebe in Funktion. Im ersten Augenblick des Angriffs sind sie die ersten und einzigen auf dem Platz und können unter Umständen Brände gerade noch im Entstehen unterdrücken. Sie sind die eigentlichen Vorposten dieses Kampfes. In der ersten Abwehrlinie stehen Kriegsfeuerwehr, Sanität, technische Dienste, Obdachlosenfürsorge und andere Dienstzweige. Ihre Mittel sind aber oft materiell und personell beschränkt, und leicht überrennt das sich unheimlich rasch ausdehnende Feuer dieses schwache Verteidigungssystem. Das trifft besonders in Gebieten mit dichter Ueberbauung zu, wie Altstadtviertel, Industriezonen und Wohnblockquartiere. Dieser Mangel an Mittel, die für schwere Pionierarbeiten notwendig wären, führte im letzten Kriege oft dazu, dass von einstürzenden Trümmern verschüttete und eingeschlossene Menschen nicht gerettet werden konnten, dass Objekte, die für das Weiterleben der Bevölkerung und die militärische Landesverteidigung unersetzlich waren, gänzlicher Zerstörung anheimfielen, obwohl sehr oft noch die Möglichkeit der Rettung bestand. Für solche Aufgaben genügen weder die Organe des Zivilschutzes